

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Düsseldorfer Tabelle (1. Januar 2011) und neue
Süddeutsche Leitlinien (1. Januar 2011)**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Abrechnung in Familiensachen nach Gesetz und
Vereinbarung**

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

**Außergerichtliche Streitschlichtungsmöglichkeiten;
Süddeutsches Familienschiedsgericht; Mediation; u.a.**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Ausbildung in Mediation

Eidos Projekt Mediation, München; 120 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundlagenseminar Mediation

Eidos Projekt Mediation, München; 30 Stunden

**Cooperative Praxis - Collaborative Practice -
Collaborative Law**

Eidos Projekt Mediation, München; 22 Stunden

Peergroup

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grottel

Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2011

